

Produktbezeichnung: **MOGAT Liquid Solo 1K**

Erstellt am: 2021-12-07
Überarbeitet am: 2025-11-06
Gültig ab: 2021-12-07
Version: 1.1 Ersetzt Version: -1.0

Abschnitt 1. Bezeichnung des Produktes bzw. des Erzeugnisses und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: MOGAT LIQUID SOLO 1K
UFI: TQH5- M04F-E00V-1P80
HW15404

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Klebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: MOGAT-Werke A. Böving GmbH
Straße: Ingelheimstraße 2
PLZ/Ort: 55120 Mainz

Kontaktstelle für technische Information

Telefon: 06131-96008 0
Fax: 06131-96008 99
E-Mail: tech@mogat-werke.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: ++49-(0)6131-96008-0
Giftnotruf: Kontaktieren Sie das nächstgelegene Giftnotrufzentrum
z.B. Giftinformationszentrum für Rheinland-Pfalz und Hessen in
Mainz ++49-(0)6131-19240

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
GHS-Einstufung **RSP20**

[Hier eingeben]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Artikel 31

Produktbezeichnung: **MOGAT Liquid Solo 1K**

Erstellt am: 2021-12-07
Überarbeitet am: 2025-11-06
Gültig ab: 2021-12-07
Version: 1.1 Ersetzt Version: -1.0

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- **Signalwort** entfällt
- **Gefahrenhinweise**

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

- **Zusätzliche Angaben:**

Enthält Hindered Amine Light Stabilizer (HALS). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

2.4 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

GISCODE RSP 20

Abschnitt 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

[Hier eingeben]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Artikel 31

Produktbezeichnung: MOGAT Liquid Solo 1K




Erstellt am: 2021-12-07
Überarbeitet am: 2025-11-06
Gültig ab: 2021-12-07
Version: 1.1 Ersetzt Version: -1.0

3.2 Gemische:

Beschreibung:

Gemisch. Bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5 Reg.nr.: 01-2119489379-17-X	Titan(IV)-oxid  _ Carc. 2, H351	2,5 - 10%
CAS: 13822-56-5 EINECS: 237-511-5 Reg.nr.: 01-2119510159-45-X	3-Aminopropyltrimethoxysilan  _ Eye Dam. 1, H318; ~_ Skin Irrit. 2, H315 Spez. Konz. grenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 3 %	≥ 1 - < 2,5%
	Hindered Amine Light Stabilizer (HALS)  _ Repr. 2, H361f; ~_ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ~_ Skin Sens. 1, H317	≥ 0,25 - < 1%
Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004		
Farbstoff		

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält Titandioxid, das beim Einatmen vermutlich Krebs erzeugen kann. Diese Einstufung ist an die Pulverform des Stoffes geknüpft. Im vorliegenden Produkt liegt das Titandioxid in einer Form vor, die eine staubförmige Freisetzung ausschließt. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung kann unter vorhersehbaren Bedingungen eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen werden.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme:

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:

bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

[Hier eingeben]

Produktbezeichnung: **MOGAT Liquid Solo 1K**

Erstellt am: 2021-12-07
Überarbeitet am: 2025-11-06
Gültig ab: 2021-12-07
Version: 1.1 Ersetzt Version: -1.0

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel **Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum,
CO₂, Pulver, Sand**
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel **Wasser im Vollstrahl.**

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Das Einatmen von Brandgasen kann ernste Gesundheitsschäden verursachen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen
Weitere Angaben	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Für ausreichenden Löschwasserrückhalt sorgen Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Für ausreichend Lüftung sorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

[Hier eingeben]

Produktbezeichnung: **MOGAT Liquid Solo 1K**

Erstellt am: 2021-12-07
Überarbeitet am: 2025-11-06
Gültig ab: 2021-12-07
Version: 1.1 Ersetzt Version: -1.0

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter

in gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern
Vor Feuchtigkeit schützen
Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise

nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 5-30 C°

Lagerklasse: 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

7.3 Spezifische Endanwendungen:

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Keine weiteren Informationen verfügbar

DNEL-Werte
13463-67-7 Titan (IV)-oxid

[Hier eingeben]

Produktbezeichnung: **MOGAT Liquid Solo 1K**

Erstellt am: 2021-12-07
 Überarbeitet am: 2025-11-06
 Gültig ab: 2021-12-07
 Version: 1.1 Ersetzt Version: -1.0

Oral inhalativ	DNEL (consumer, long-term, systemic)	700 mg/kg bw/day (Mensch)
	DNEL (worker, long-term, local)	10 mg/m ³ (Mensch)

PNEC-Werte	
13463-67-7 Titan (IV)-oxid	
PNEC aqua (freshwater)	0,127 mg/L (.)
PNEC aqua (marine water)	1 mg/L (.)
PNEC STP	100 mg/L (.)
PNEC soil	100 mg/kg soil dw (.)
PNEC sediment (freshwater)	1.000 mg/kg sedim. Dw (.)
PNEC sediment (marine water)	100 mg/kg sedim. Dw (.)
PNEC aqua (intermittent releases)	0,61 mg/L (.)
PNEC oral	1.667 mg/kg food (.)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken

Atemschutz: nicht erforderlich

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das produkt/den Stoff/das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/das Gemisch/das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	grau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	2.900 C° (13463-67-7 Titan (IV)-oxid)
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar

[Hier eingeben]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Artikel 31

Produktbezeichnung: MOGAT Liquid Solo 1K

Erstellt am: 2021-12-07
Überarbeitet am: 2025-11-06
Gültig ab: 2021-12-07
Version: 1.1 Ersetzt Version: -1.0

Untere und obere Explosionsgrenze

untere:	nicht bestimmt
obere: :	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	dieses Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
SADT	
pH-Wert	nicht bestimmt
Viskosität	
kinematisch	nicht bestimmt
dynamisch	nicht bestimmt
Löslichkeit Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Wert)	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Relative Dichte bei 20 °C	0,35 – 1,4 g/cm ³
Relative Dichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	

9.2. Sonstige Angaben

Aussehen	
Form	flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
VOC Schweiz	1,41 %
VOC USA	
Festkörpergehalt	5,0 %
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt

[Hier eingeben]

Produktbezeichnung: **MOGAT Liquid Solo 1K**

Erstellt am: 2021-12-07
Überarbeitet am: 2025-11-06
Gültig ab: 2021-12-07
Version: 1.1 Ersetzt Version: -1.0

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
13463-67-7 Titan(IV)-oxid		
Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 425)
Inhalativ	LC50	> 6,82 mg/l/4h (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellenmutagenität

[Hier eingeben]

Produktbezeichnung: **MOGAT Liquid Solo 1K**

Erstellt am: 2021-12-07
Überarbeitet am: 2025-11-06
Gültig ab: 2021-12-07
Version: 1.1 Ersetzt Version: -1.0

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität	
13463-67-7 Titan(IV)-oxid	
EC50	300 – 400 mg/l/96h (Daphnia magna)
	> 100 mg/l/96h (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Sonstige Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften

[Hier eingeben]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Artikel 31

Produktbezeichnung: **MOGAT Liquid Solo 1K**

Erstellt am: 2021-12-07
Überarbeitet am: 2025-11-06
Gültig ab: 2021-12-07
Version: 1.1 Ersetzt Version: -1.0

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

Europäischer Abfallkatalog	
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG; ZUBEREITUNG; VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 09	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HP7	karzinogen
HP14	ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Die Verpackung ist nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Gemäß -ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäß UN-Versandbezeichnung:

ADR/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen:

[Hier eingeben]

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Artikel 31

Produktbezeichnung: MOGAT Liquid Solo 1K

Erstellt am: 2021-12-07
Überarbeitet am: 2025-11-06
Gültig ab: 2021-12-07
Version: 1.1 Ersetzt Version: -1.0

**ADR/ADN, ADN, IMDG, IATA
Klasse** entfällt

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
nicht anwendbar

Transport weitere Angaben: kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
UN „Model Regulation“ entfällt

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I
keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
Beschränkungsbedingungen 3

**Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

**Anhang I – BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer
Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Anhang II – MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

**Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die
Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft
und Drittländern**

[Hier eingeben]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Artikel 31

Produktbezeichnung: **MOGAT Liquid Solo 1K**

Erstellt am: 2021-12-07
Überarbeitet am: 2025-11-06
Gültig ab: 2021-12-07
Version: 1.1 Ersetzt Version: -1.0

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Die hier angegebenen Sätze sind keine Kennzeichnungselemente für das Produkt, sondern wiederholen die Eigenschaften der Inhaltsstoffe aus Abschnitt 3.

- H315 Verursacht Hautreizungen
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code of Dangerous Goods by Road)
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
ELINGS:	European List of Notified chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL:	Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC:	Substances of Very High Concern
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2:	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Skin Irrit. 2:	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2:
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens:	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 2:
Carc. 2:	Karzinogenität – Kategorie 2

[Hier eingeben]

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Artikel 31

Produktbezeichnung: **MOGAT Liquid Solo 1K**

Erstellt am: 2021-12-07
Überarbeitet am: 2025-11-06
Gültig ab: 2021-12-07
Version: 1.1 Ersetzt Version: -1.0

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
STOT SE 3: spezifische Zielorgane-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität 8wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend – akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

[Hier eingeben]